Die

# Reform des Judenthums.

Ein Organ für die Rabbiner-Versammlung Deutschlands.

Herausgegeben von deren Mitgliedern A. Adler und H. Wagner.

№ 34. Mannheim, den 18. November 1846.

„Die Reform des Judenthums“ erscheint wöchentlich einmal in einem ganzen Bogen. — Der vierteljährliche Pranumerationspreis ist 24 Ngr. — fl. 1. 24 kr Alle Buchhandlungen Deutschlands sowie die Großh. Bad. Postämter nehmen zu diesem Preise Bestellungen an. — Bei den auswärtigen Postämtern erhöht sich der Preis um den jeweiligen Postaufschlag.

## Inhalt.

**Verständigung und Mittheilung:** Die Religion des Judenthums in acht Vorlesungen von Dr. Stern. (Fortsetzung.) — Frankfurt a. M., der „Sinai“.

**Referate:** Kammer-Verhandlungen über die Gleichstellung der Juden. (Fortsetzung.) —

## Verständigung und Mittheilung.

### Die Religion des Judenthums in acht Vorlesungen von Dr. S. Stern. Berlin 1846. Verlag von A. Bernstein. 8. VIII. 327 S.

(Fortsetzung.)

Die ganze Entwickelung des Verfassers beruht aber auf der falschen Voraussetzung, als wären Unendlichkeit und Endlichkeit, Freiheit und Nothwendigkeit, Liebe und Selbsterhaltung absolute Gegensätze, was durchaus der Fall nicht ist. In dem Endlichen kömmt das Unendliche uns zur Erscheinung, nur an der Nothwendigkeit verwirklicht sich die Freiheit, und seine Selbsterhaltung nur in der Bethätigung der Liebe zu wissen, ist der höchste Grad der Liebe. In Bezug auf die Freiheit und die Liebe stimmt auch das gewöhnliche Bewußtsein mit überein. Daß die wahre Freiheit über sich selbst frei sein muß, d. h. die Macht haben muß, sich selbst zu beschränken, kursirt unter dem Ausdrucke: „Die Freiheit im Gesetze“; Willkühr und Eigensinn wird kein Vernünftiger als Freiheit hinnehmen. Daß sich die höchste Liebe der Mutter darin bewährt, wenn sie sich für ihr Kind selbst erhält wird uns jeder zuzestehen. Nur das Unendliche will man abstrakt für sich festhalten, als unauflösbaren Gegensatz zum Endlichen. Wie wenig gehört aber dazu, um einzusehen, daß das Unendliche, sobald es am Endlichen seine Schranke hat, dadurch selbst zum Endlichen wird, daß das Endliche gar nicht da sein könnte, wenn es seine wahre Wirklichkeit nicht im Unendlichen hätte, daß also das Unendliche das Endliche überragen, dieses also nur ein aufzuhebendes Moment in jenem ist, daß das Unendliche im Endlichen sich offenbaret und zur Erscheinung bringt. Dem tieferen religiösen Bewußtsein ist dies so geläufig, daß es aus jedem höheren Schwunge der Prophetie und der religiösen Poesie uns entgegentritt, und das gottinnige Gemüth zu jeder Zeit und unter allen Verhältnissen sich bei Gott weiß, erhaben über alles Endliche, frei über allen Zwang und geläutert von aller Selbstsucht. Mit Gott und Welt versöhnt begann der Mensch seine Geschichte, er zersplitterte sich, seinen Gott und seine Welt, erleidet den herben Schmerz der Entzweiung, um in unendlicher Seligkeit sich und seine Welt in seinem Gott wieder zu finden. „Die in Thränen die Saat ausstreuten, werden in Wonne einst ernten!“

Die zweite Vorlesung stellt sich, wie schon früher bemerkt, zur Aufgabe, die Frage zu beantworten, worin bei der ursprünglichen Gleichheit des Religionsbedürfnisses die Verschiedenheit der Religionen ihren Grund habe und in welcher Weise eine Stufenfolge der religiösen Entwickelung in der gesammten Menschheit, in den verschiedenen Religionen und im einzelnen Menschen, nothwendig sei. Aus der früheren Grundlage entwickelt sich das Folgende leicht. Das Reli-

gionsbedürfniß wurde in dem Zwiespalt gefunden, welcher in dem Menschen nach den drei Richtungen seines Geistes — Denken, Wollen und Fühlen — vorhanden ist. Je nachdem also die eine dieser drei Hauptrichtungen vornehmlich in dem Einzelnen oder in der Gesammtheit hervortritt, muß auch die Vorstellung von dem göttlichen Wesen, vorzüglich nach dieser Seite hin ausgebildet sein, und entweder seine Unendlichkeit, seine Allmacht oder seine Allgüte zum besonderen Gegenstande der Gottesverehrung werden. Je weiter wir ferner in dem in uns seienden Kampfe vorgeschritten sind, je mehr wir uns von jenen Hemmnissen der Sinnlichkeit, der Nothwendigkeit und der Selbstsucht losgerissen haben, desto mehr wird auch unsere Vorstellung von der Gottheit von diesen Elementen frei sein. Als wesentliches Element für die Bildung der besonderen geschichtlichen Religionen kommt nun noch das der gemeinsamen Ueberlieferung, der gemeinsamen Nationalität hinzu. Vor der weiteren Betrachtung der verschieden Religionen in ihrer völkergeschichtlichen Sonderung hebt der Verf. noch zwei Momente hervor.

1) Der Mensch, als an die Schranken seiner Persönlichkeit gefesselt und im Empfinden, Denken und Thun von der Eigenthümlichkeit derselben bestimmt, kann die Vorstellungen Anderer nur in so weit anerkennen, als sie mit den seinigen nicht in Widerspruch stehen und sie nur in so weit begreifen, als sie nicht über die Höhe seines Gesammtbewußtseins hinausgehen. Die Religion des Einzelnen muß also dem Einzelnen von dem Standpunkte aus, auf dem er steht, die höchste und unumstößliche Wahrheit sein, so daß er sie nicht als eine nur individuellen Wahrheit geltend machen kann. Die Religion ist der innerste und heiligste Besitz des Menschen, das höchste Gut des menschlichen Daseins und ist darum auf keinem Gebiet des menschlichen Denkens und Handelns eine größere und schroffere Intoleranz, mehr Kampf und Streit, Haß und Verfolgung als auf dem Gebiete der Religion. Es wird nun dagegen hervorgehoben, daß vom Standpunkte der gegenwärtigen Betrachtung aus eine jede Religion, als Ausdruck des Religionsbedürfnisses, Wahrheit, aber auch keine Religion, da sie das Resultat des Zwiespaltes ist, die Wahrheit sei. Wer das Wesen der Gottheit ganz erfaßt hätte, der könnte kein Religionsbedürfniß, und also keine Religion haben.

2) Mit jeder höheren Entwickelungsstufe steigert sich auch die Mannigfaltigkeit und die Verschiedenheit der Individuen. Es könnte daher scheinen, daß mit der fortschreitenden Geschichte der menschlichen Entwickelung überhaupt auch die Selbstständigkeit, und dadurch die Besonderheit der Einzelnen in ihrer religiösen Ueberzeugung sich vermehren müßten. Dennoch haben wir die Hoffnung, daß sich mit der fortschreitenden Entwickelung der Menschheit der Unterschied und der Gegensatz der positiven Religionen, als gemeinsamer Ueberzeugungen und Bekenntnisse größerer Gesammtheiten, mehr und mehr ausgleichen und endlich ganz verschwinden werde.

Denn mit der immer höheren Läuterung der religiösen Denkweise müssen die irrthümlichen Vorstellungen vom Wesen Gottes mehr und mehr aus der Menschheit verschwinden, und wird man sich also in solchen Ueberzeugungen vereinigen, welche von Allen in gleicher Weise als nothwendige Elemente der Vorstellung Gottes anerkannt werden. Vor dem Bewußtsein, daß der Mensch zur vollen Erkenntniß Gottes niemals gelangen könne, wird die Intoleranz gegen die Ueberzeugung Anderer weichen, vor der Anerkennung der eigenen Schwäche, durch die wir niemals den ungetrübten Besitz der Tugend zu erringen vermögen, wird der Fanatismus gegen Andershandelnde schwinden, und endlich wird eine Wahrheit zum gemeinsamen Bekenntniß aller Menschen werden, während jeder Einzelne in seinem religiösen Denken und Empfinden, sowie in seinem sittlichen Streben zugleich seine besondere Persönlichkeit ausprägen wird. Nun wird zur Darstellung der geschichtlichen Reihenfolge der religiösen Erscheinungen fortgeschritten und zu zeigen gesucht, wie dieselbe einen Fortschritt zum höchsten Ziele, eine stete höhere Entwickelung der Erkenntniß, der Freiheit und der Tugend — der einen Religionsidee innerhalb der Menschheit — zu erkennen gibt. Vorausgeschickt wird die Bemerkung, daß das früheste Bewußtsein von dem Zwiespalte nicht auf dem Gebiete der Erkenntniß und der Tugend, sondern auf dem Gebiete des Wollens und Könnens liegt, wo sich die Macht der Naturnothwendigkeit unserer Willenskraft gegenüber auch äußerlich geltend macht. Sehr frühe erkennt demnach der Mensch die Unzulänglichkeit seiner eigenen Kraft zur Verwirklichung seines Willens, er fühlt sich zur Anerkennung der höheren Macht gedrängt, die sich ihm von Außen entgegenstellt und diese höhere Macht wird ihm zum Gott, vor dem er sich niederwirft. Er betet daher das Feuer oder die Sonne, ein reißendes Thier oder einen mächtigen Felsen an, schafft sich selbst ein frazzenhaftes Zerrbild aus dem Holzblock, um irgend eine Vorstellung von der höchsten Macht zu gewinnen, die er dunkel ahnt. Auf diesem Standpunkte des religiösen Bewußtseins ist daher das einzige Prädikat der Gottheit die Macht und werden die beiden wesentlichen Elemente der Gottesverehrung die knechtische Unterwerfung gegen den Willen oder die Willkühr des göttlichen Wesens und das freiwillige Opfer, durch das sein Zorn besänftigt wird. Wo wir ähnliche Vorstellungen und Handlungen in den Religionen der

Gegenwart oder gar noch in unserer eigenen zu finden glauben, müssen wir sie als Ueberreste jenes niederen Religionsbewußtseins erkennen, die aus derselben zu verbannen sind, wenn wir zu dem ungetrübten Besitz derselben gelangen wollen.

Die zweite Stufe des religiösen Fortschritts geht aus der wachsenden Erkenntniß des Menschen über seine sittliche Aufgabe hervor. Der unerreichbare Anspruch der Sittlichkeit an dem Menschen und die Unerreichbarkeit einer vollkommenen Tugend, seiner Schwäche und seiner unüberwindlichen Selbstsucht gegenüber tritt in's Bewußtsein des Menschen und mit diesem Widerspruch das Ringen nach der Vorstellung eines höchsten Wesens, in dem derselbe gelöst ist, und sich vollkommene Tugend mit vollendeter Persönlichkeit vereinigt. Die Gottesidee auf dieser Stufe nimmt in der Geschichte sehr verschiedene Gestaltungen an. Zu ihrer Reinheit gelangt sie erst, wenn sie sich mit der Idee der Unendlichkeit verbunden hat. Der Kampf der Menschennatur zwischen Tugend und Laster stellt sich meist auch in der Vorstellung des göttlichen Wesens dar, in der Theilung desselben in eine gute und eine böse, wohlwollende und feindliche Gottheit, wie z. B. in der Religion der Perser und Inder und überhaupt der meisten höher gebildeten Völker des Orients, eine Vorstellung, von der sich auch die christliche Religion, die die Sünde gewissermaßen als eine selbstständige Macht neben der göttlichen bestehen läßt, noch nicht ganz frei gemacht hat. In reiferer Mannigfaltigkeit entwickelt sich diese Vorstellungsweise in der Mythologie der Griechen, Römer und Germanen, bei denen sich alle Vollkommenheiten und Tugenden zu selbstständigen Göttern verkörpern, die Laster und Fehler in eine untergeordnete Götterwelt verwiesen werden. Gemeinschaftlich ist diesen Religionen die Vorstellung, daß am Ende der Zeiten der Gott oder die Götter des guten Prinzips über die bösen und feindlichen Mächten den Sieg erringen werden. Die Idee der Belohnung und Bestrafung tritt auf diesem Standpunkte hervor, mit welcher die Idee der Fortdauer, aber noch mehr als eine körperliche und theilweise auch in der Form der Seelenwanderung, sich verbindet.

Die dritte und höchste Stufe, zu welcher die Religionen sich erheben, geht aus der Erkenntniß des Konflikts hervor des denkenden Geistes mit dem sinnlichen Körper, von welchen jener nach der Vorstellung einer schrankenlosen Unendlichkeit ringt, während dieser von seinen eigenen Schranken festgehalten wird. Durch das Bewußtsein von der Unlösbarkeit dieses Konflikts wird uns die Gewißheit von der Unendlichkeit des göttlichen Wesens. An die Idee der Unendlichkeit schließt sich nothwendig, die der ungetheilten Einheit an, vor welcher jeder Schein des Zwiespalts schwindet. Die Erkenntniß von der Unendlichkeit, von der Einheit und von der Unkörperlichkeit Gottes ist ein und dieselbe, und keines dieser Elemente kann von dem anderen getrennt werden, ohne es aufzuheben. Auf dieser Stufe weiß sich der Mensch eins mit dem alleinigen Wesen und begreift seine eigene Aufgabe und sein Verhältniß zur Gottheit, und erkennt nicht mehr sein irdisches Dasein, sondern die Unendlichkeit als die Sphäre, in welcher er seine Vollkommenheit zu erreichen habe, daß er für Gott und um Gottes Willen Nichts zu thun vermöge, sondern um seines eigenen Heiles Willen, betrachtet die Gottesverehrung als eine Befriedigung seines eigenen Bedürfnisses, das ihm als das höchste Geschenk der Gottheit geworden ist. Auch die Unsterblichkeit der Seele, durch welche wir an der Unendlichkeit Theil haben, wird uns auf dieser Stufe zur unumstößlichen Gewißheit. Die Vorstellung von der Macht Gottes erhebt sich jetzt zu der der Allmacht, mit der die Allgegenwart und Allwissenheit zusammenfällt, die Erkenntniß der Alleinheit Gottes lehrt uns jetzt sein Wohlwollen gegen die Menschheit nicht mehr als ein zufälliges, sondern als unmittelbaren Ausdruck der Einheit erkennen und aus dem ewig unversiegbaren Quell seiner Liebe entspringt für uns auch jetzt das Gebot der Liebe und der Tugend. Das Judenthum ist die Religion der dritten Entwickelungsstufe, da in ihm die Prädikate der Unendlichkeit, der Einheit und der Unkörperlichkeit Gottes als die wichtigsten Bezeichnungen seines Wesens hervortreten und die Lehre von den Eigenschaften Gottes als der wesentlichste Inhalt der jüdischen Religion ist. Die Momente, die in der geschichtlichen Entwickelung der Religion überhaupt sich zeigten, müssen nun, natürlich in einer höheren Vergeistigung, auch im Judenthume sich vorfinden. Während also die Geschichte des Judenthums in seiner Abgeschlossenheit als die Ausbildung der Unendlichkeitsidee sich darstellt, bewährt es sich uns auch bei der Aussendung seiner beiden großen Missionen an die Völker des Westens und Ostens, im Christenthume als die Durchdringung der zweiten Stufe und im Mohamedanismus als die Durchdringung der ersten Stufe. Das Christenthum hat aber den Dualismus eines selbstständigen bösen Prinzips, wie auch die Vorstellung von der Mehrheit und der sinnlichen Erscheinung des göttlichen Wesens als den Ueberrest der zweiten Bewußtseinsstufe nicht gänzlich überwunden und im Mohamedanismus ist die Vorstellung von der Allmacht Gottes noch nicht frei von dem Begriffe der Willkühr, die sich in der Schicksalsidee kund gibt, weil die Errungenschaft der zweiten Stufe noch nicht zum klaren Bewußtsein gekommen ist. Noch hat weder das Christenthum, noch der Islam die Gottesidee des Juden-

thums rein und vollkommen in sich aufgenommen; noch hat das Judenthum die wahrhaft religiösen Elemente Beider nicht zu seinem Besitzthume gemacht, darum erkennen alle drei es kaum, daß ein jeder das Dasein des andern bedarf, um seine eigene Aufgabe zu erfüllen. Die Reihe kömmt jetzt an das Wesen der Offenbarung, der eine besondere Betrachtung gewidmet werden sollte.

(Fortsetzung folgt.)

---

*Frankfurt a. M. 26. Oktober. Ich muß Ihnen bekennen, daß ich mich theilweise getäuscht habe; ich war auf sehr energische Phrasen, auf einen „conservativen" Sturm gefaßt, welcher im (nicht auf dem) Sinai losbrechen würde in Betreff der Aeußerungen Geiger's über Sabbath und Sonntag und über Sonntagsgottesdienst, allein die Bemerkungen sind alle nicht blos ohne Gehalt, sondern sie werden auch so matt und hinsiechend vorgetragen, daß man Mitleiden fühlt. Wenn Geiger bemerkt, dem Juden seien seine Feiertage früher so heilig gewesen, „daß kein irdischer Nachtheil etwas in die Wagschale legen konnte," und es sei bedauerlich, daß es jetzt an solcher Kraft fehle, so macht die Red. die weise Bemerkung: „Und dieses Gefühl wollen wir ehren," als wenn nicht dasselbe von G. ausgesprochen wäre. Dieses beständige Hervorkehren ihrer eigenen Frömmigkeit macht die Leute unausstehlich. — Wenn es später heißt, in unserer Zeit sei der Nichtbetrieb des Gewerbes an zwei auf einander folgenden Tagen fast zur Unmöglichkeit geworden, so bemerkt die genannte Red.: „In den engen Räumen des Hauses können viele Geschäfte und Gewerbe am Sonntag still betrieben werden." Täuschen wir uns doch nicht gewaltsam und verdecken wir uns nicht die Gefahr, in welcher der Sabbath schwebt! Handel und Wandel ist jetzt für den Juden, welcher den Sabbath beobachten will, an zwei Tagen gestört, und da kann Nichts in den engen Räumen des Hauses abgemacht werden; die Majorität der Bevölkerung ruht am Sonntage und der Meister entbehrt seine Gesellen an diesem Tage; die Majorität der Bevölkerung hat am Sonntage einen Tag der Erholung, und der Jude benützt ihn gleichfalls als solchen: hier gegen den Strom schwimmen wollen, ist eine Unmöglichkeit. Nun ist freilich die Verlegung ebenso eine Unmöglichkeit, und wir befinden uns hier in einem Dilemma, aus dem wir uns nicht befreien können, das wir aber nicht durch alberne Behauptungen ignoriren dürfen. Das Auge muß fest darauf gerichtet sein, und die Geschichte wird am Ende doch einen Ausweg erzwingen; mit Faseleien läßt sie sich nicht abfertigen. — G. sagt weiter, es sei unsinnig, von der Versammlung eine Bevorwortung der Verlegung zu verlangen; die theologische Debatte sei keineswegs zu Gunsten derselben geschlossen, und selbst wenn sie es sei, dürfte die Versammlung gemäß ihrer Stellung einen solchen Ausspruch nicht thun, es sei genug von ihr, wenn sie sich eines jeden Eingriffs in die freie Entwickelung enthalte, und sich nicht direkt gegen die Verlegung ausspreche. Dazu die Red.: „Wir sind der Ueberzeugung, daß die meisten Theilnehmer für die Verlegung aus religiösen Gründen nicht stimmen konnten und wollten, bedauern aber, wenn man von Seite derer, die anderer Ansicht sind, so diplomatische Worte gebraucht, um seine Gedanken zu verschweigen." Ich habe diesen Satz mehrere Male lesen müssen, um aus seinen diplomatischen Aeußerungen einen Sinn herauszufinden; ich will Ihnen nun mittheilen, was ich entdeckt habe. Herr Dr. Aub meint, Geiger sei eigentlich für die Verlegung, aber wage nicht das auszusprechen. Aber erklärt denn nicht G. geradezu, daß die theologische Debatte darüber nicht zu Gunsten derselben geschlossen, führt er nicht an einer früheren Stelle alle die Gründe dagegen mit vollstem Nachdrucke an? Daß er die Unerquicklichkeiten des gegenwärtigen Zustandes, den dadurch bewirkten Mangel an aller religiösen Erhebung nicht leichtsinnig ignorirt, das müssen wir als wahrhafte Religiosität anerkennen; denn Religion ist nicht Steifen auf unmöglich gewordenen dogmatischen Anforderungen, sondern das Streben, das Leben, wie es sich nun einmal gestaltet hat, zu erklären. Man hat wahrlich kein Recht, sich mit seiner Religiosität zu brüsten, wenn diese in nichts Anderem besteht, als in eigensinnigem Festhalten an veralteten Satzungen und im Unbekümmertsein um die Lebensverhältnisse; jedenfalls gehört man bei solchen Gesinnungen in die Rumpelkammer der verrosteten Orthodoxie, der gesetzlichen Erstarrung, und ist nicht in die Räume der freien, geistigen Religiosität eingezogen. — Geiger führt dann die Gründe für und gegen einen Sonntagsgottesdienst an. Dazu macht die Red. zwei sehr weise Bemerkungen. Die erste lautet: „Es wird Niemand in Abrede stellen, daß es dem Judenthume nicht entgegensteht, zumal die Synagoge jeden Tag ihren Gottesdienst hat, auch in einem am Werktage abgehaltenen zu predigen; allein es wird auch immer ein solcher Gottesdienst, da ihm der innere und geschichtliche Grund fehlt, ohne Erhebung bleiben, abgesehen davon, daß diese Feier des Sonntags als heuchlerische Nachäfferei bei Vielen hervortritt." Wissen Sie, wie man das in ehrlicher deutscher Sprache nennt? Geschwätz! Es fehlt einem

Sonntagsgottesdienst in unserer Zeit der „innere" Grund? Was soll in aller Welt das heißen? Ist nicht der tiefste und innerste Grund das religiöse Bedürfniß, das nun einmal an andern Tagen nicht befriedigt werden kann? Lediglich der äußere Grund kann ihm fehlen, an den er sich anlehne, denn der Tag ist für den Gottesdienst etwas Aeußerliches, eine bloße Veranlassung, der innere Grund ist die Seelenstimmung, die im Tiefen des Herzens nach einer Erhebung sich sehnt, wenn eine lange Arbeitszeit vorübergegangen. Es fehlt ihm der „geschichtliche" Grund! Aber ist denn Geschichte blos das im Judenthume bereits Bestehende, oder ist Geschichte vielmehr der Verlauf der Gesammtverhältnisse, innerhalb deren das Judenthum sich zu bewegen hat? Ist Geschichte blos das schon Gewordene und ist sie nicht auch das Werdende, das naturgemäß hervorgetriebene, durch die ganze Kraft der Begebenheiten Bedingte? Der Mißbrauch, welcher mit dem „Geschichtliche" getrieben wird, ist wirklich sehr arg, und eine jede Unklarheit lehnt sich an diesen Ausdruck wie auf einen für die Trägheit und Verschwommenheit der Begriffe bestimmten Gefühl. Erkennet erst die Geschichte, deren Sinn und deren Macht und dann gebrauchet dieses heilige Wort, dann beruft euch auf diese wahrste Offenbarung Gottes! Und dann „die Feier des Sonntags tritt bei Vielen als heuchlerische Nachäfferei hervor." Wer spricht aber hier von einer Feier des Sonntags? Die Rede ist von einem Gottesdienste am Sonntage, als an dem Tage, der die Muße dazu darbietet; wer will aber den Tag feiern? Die Feier tritt als heuchlerische Nachäfferei hervor, d. h. wohl, sie ist eine Nachäfferei; ich aber glaube, daß bei Vielen die Feier des Samstags gegenwärtig gar nicht vorhanden ist, bei Vielen ein gewohnheitmäßiges Treiben ist ohne alle Erhebung, bei Vielen in bloßen Worten ohne alle That besteht. Worte, nichts als Worte! Wir sind aber längst über die Phrasen hinaus. — Die zweite Bemerkung lautet: „Warum soll man nicht hiebei (?), wie das in Brüssel beabsichtigt wird, am Freitag Abend, der zu Sabbath gehört und wozu Jeder Zeit hat, einen Gottesdienst mit Predigt einführen?" Ein Satz, der wahrlich sowohl wegen seines Inhalts, als auch wegen seines Baues eine Belohnung verdiente; eine köstliche Entdeckung, für die wirklich der Red. ein Patent gebührte! Eine Predigt am Freitag Abend! Ich würde lieber vorschlagen, man predige zu ק״ש על המטה; dies würde jedenfalls den Vorzug haben, daß Mancher, der an Schlaflosigkeit leidet, den Segen des Schlafes erlangen könnte. Macht euch nicht lächerlich, liebe Leute; schon jetzt hat man keinen zu hohen Begriff von eurer Vernunft, es fehlen blos noch einige Albernheiten, um euch ganz und gar zu compromittiren. Ich dachte: wenn der „Sinai" es zu Nr. 40 gebracht haben wird, daß er dann zu Verstand kommen werde; ach, er hat mich arg getäuscht. Jedoch, wir haben noch den Schluß zu erwarten, und Sie sollen mich dann wieder als den unabweislichen Begleiter finden.

---

## Referate.

### Kammer-Verhandlungen über die Emancipation der Juden in Baden.

(Fortsetzung.)

Kapp fährt fort:

Es kann also das Versagen der Rechte in der Stammesnatur nicht begründet sein. In dem heutigen Leben der Juden liegt durchaus nichts Sittenwidriges, nichts Antisociales mehr, das theokratische Moment, das in dem alten Judenthume lag, ist gleichfalls durch die weitere Bildung der Zeit überwunden, und hier tritt das Gesetz der positiven Duldung ein. Die vielen Urtheile über die Gefährlichkeit des Schachers der Juden führen auf die Frage: Woher kommt diese Gefährlichkeit? Sie ist eine nothwendige Folge der Reaction gegen den Druck und die Barbarei derer, die sich christliche Staaten zu nennen belieben. Setzen wir den Fall, unsere Christenkinder — ich nenne vorzüglich auch den geistlichen Stand, insbesondere die höchstgestellten Geistlichen unter allen Confessionen — würden unter einem solchen Druck Jahrhunderte fortgelebt haben, welche Sittlichkeit würden diese uns entgegengehalten haben? Diese Sittlichkeit würde auf eine tiefere Stufe herabgesunken sein, als die der ärmsten Juden; die Schwierigkeit der Amalgamation liegt hauptsächlich in den Hindernissen, welche von dem christlichen Staat entgegengestellt werden. Wir haben einen Fall erlebt, daß ein Christ, der in Berlin eine Jüdin heirathen wollte, dort nicht getraut werden konnte, sondern sich in London trauen lassen mußte. Fragen Sie nach dem Zustand der Länder, wo die Juden ausgeschlossen sind, wie in Skandinavien, Böhmen, das sächsische Erzgebirge, es sind Länder, die sehr arm sind oder der Verarmung entgegengehen. Ich will damit nicht sagen, daß die Entfernung der Juden ein Grund der Verarmung sei, aber es ist doch ein sehr entschiedenes Zusammentreffen. Auf der anderen Seite frage ich, ob die Staaten, welche die Emancipation ausgesprochen, Reue gezeigt

haben. Darauf hat der Abg. Bassermann durch eine Mittheilung, die ich ebenfalls bei mir habe, geantwortet. In Holland haben alle Minister erklärt, daß dieser Schritt der Emancipation der Juden dem Staat nur von Vortheil gewesen und herrliche Früchte getragen habe. In Belgien, wo die hohe Geistlichkeit das jüdische Element gewiß zurückgehalten haben würde, sehen wir Israeliten in hohen Staatsämtern; es ist bekannt, daß in Frankreich auf den Bänken der Abgeordneten sogar jüdische Glaubensgenossen sitzen, und ich will nur bemerken, daß selbst aus dem Elsaß Israeliten in die französische Abgeordneten-Kammer gewählt wurden. Die Nichtemancipation bringt dem Christenthum keinen Vortheil. Der Jude kann nicht zum Christenthum übertreten, weil sein Uebertritt, so lange die Emancipation nicht ausgesprochen ist, stets etwas Gehässiges und das Ansehen der Feigheit hat. In Frankreich, wo sie emancipirt sind, treten sie über, dort wird es ihnen nicht verargt, wenn sie Christen werden. Eben so wenig ist mit der Nichtemancipation den Regierungen gedient. Es kann auch hier keine Grenze gezogen werden durch die Aufklärung; denn für die Aufklärung gibt es keinen Barometer. Man kann hier eine Gränze ziehen in Beziehung auf Nothhandel und Schacher, aber nicht in Beziehung auf niedere oder höhere Bildung. Was den Schacher betrifft, so wäre hier ein Gesetz gegen den Wucher zu geben, aber nicht gegen die Emancipation. Ich will mich über den Gegenstand nicht weiter verbreiten und stimme für den Antrag der Commission.

Der Präsident bemerkt, daß sich noch 16 Redner zum Wort gemeldet haben, und bittet die Herren, welche noch sprechen wollen, sich kurz zu fassen.

Die Kammer verlangt Abstimmung und gibt nur noch dem Abg. Buss das Wort.

Buss. Ich werde mich ganz kurz fassen.

Die Emancipationsfrage, die für manchen politischen Charakter eine Verlegenheit ist, ist für mich keine. Jemand, der von den Grundsätzen ausgeht, daß unsere Staaten und auch der badische Staat noch ein christlicher ist, der das Streben hat, die Eigenschaft eines christlichen Staats, die in neuerer Zeit unter dem legalen kirchlichen Indifferentismus sehr geschwächt worden ist, wieder herzustellen, kann nicht für die Emancipation sein. Ich bin darum gegen diese Emancipation, aber nicht bloß im Interesse des christlichen Staats, sondern auch im Interesse der Israeliten selbst. So sonderbar dieser Satz klingen mag, er liegt in der höheren Auffassung dieser Sache. Ich frage: Soll der politische, der rechtliche Mensch, dem religiösen aufgeopfert werden? Der religiöse Mensch ist höher als der politische, höher als der rechtliche Mensch, ja ich sage, die politische Seite und Eigenschaft des Menschen und seine rechtliche wurzelt eben in seiner religiösen. Wenn ich darum das Judenthum betrachte, so muß ich gestehen, daß namentlich in der gegenwärtigen Zeit, wo eine große Zersetzung in der religiösen Ueberzeugung der Juden selbst ist, die Emancipation für sie etwas Gefährliches wäre. Ja, meine Herren, es ist eine große Erscheinung, wie diese Nation in der Geschichte dasteht, eine Nation, die Jahrtausende der Leiter der göttlichen Offenbarung war, und nun, wo das Gefäß zerbrochen ist, durch alles Unglück und alle Mißhandlungen hindurch noch den Glauben unversehrt trägt. Ich kenne sehr viele Israeliten, die sich durch Sittlichkeit ausgezeichnet haben, allein auf die Subjektivität kommt es bei solchen Fragen nicht an, es kommt auf das Wesen der Institutionen an, und dieses ist für einen christlichen Staat eine Anomalie. Ich halte es für ein großes Unglück für die Juden, daß man sie mit Experimenten verfolgt hat, um sie nach und nach dem christlichen Staate anzupassen, mit Experimenten an dem höchsten Gut, das ein Mensch haben kann. Man lasse ihnen die Selbstständigkeit ihrer Ueberzeugung, und was ich namentlich in der Richtung unserer Zeit für gut halte, man gebe ihnen dort, wo sich eine größere Zahl versammelt, corporative Rechte, die sie früher gehabt haben, und viele von ihren Ansprüchen werden erlöschen. Jetzt wo man ihnen die Selbstständigkeit ihrer Verfassung genommen hat, stehen sie bodenlos da, und können in den Staat nicht eingegliedert werden. Gegenwärtig wäre es gefährlich, wenn die Emancipation ausgeführt werden würde. Die Juden haben bei uns alle Rechte, die bürgerlichen Rechte sind, und nur diejenigen Rechte, welche die Leitung der Gesellschaft betreffen, sind ihnen verkümmert; wer aber mitleitet in einer Gesellschaft, die auf ganz andern Prinzipien beruht, leitet in einem falschen Sinne, und es würde dies offenbar zerstörende Folgen haben. Sie verwiesen mich auf mehrere Staaten, wo sie emancipirt sind; aber überall sind sie emancipirt worden in Folge von Revolutionen (Stimmen: Kurhessen), dort sind sie nicht vollständig emancipirt. Bei den Engländern, wo sonst so viel Sinn für bürgerliche Freiheit ist, dürfen sie nicht in städtische Corporationen gewählt, können sie nicht Parlaments-Redner werden. (Stimmen: Doch!) Nun muß bemerkt werden, daß wenn diese Beschränkungen dort bestehen, sie noch weit mehr bei uns nothwendig sind. Wir dürfen uns nicht an diejenigen halten, welche sich als sogenannte Neuerer aufgestellt haben, das jüdische Volk erkennt diese nicht an, es hat stets Protestationen gegen die Neuerungen erhoben. Es ist wie bei den Christen, das Volk ist gläubig, in den höheren Ständen ist Glaubenslosigkeit, und wenn man von dem Volke spricht, muß

man die Masse im Auge haben, und diese hat sich der Emancipation stets widersetzt. Die Juden haben eine theokratische Verfassung und selbst in den Gebeten, die der Hausvater in seinem Hause betet, haben sie den Grundsatz, daß der Staat ein theokratischer sei, die ganze europäische Civilisation beruht aber darauf, daß das Christenthum und die weltliche Macht, das Königthum getrennt sind.

Was nun unsere Verhältnisse in Baden betrifft, so haben wir, wie der Abg. Fauth bemerkt hat, zwischen 21 und 22,000 Israeliten, eine bedeutende Zahl. Viele von diesen halte ich in sittlicher Beziehung vollkommen würdig, berücksichtigt zu werden, allein es handelt sich um den Glauben, es handelt sich um Institutionen, nicht um Einzelne. Nun wollen wir sehen, ob wirklich die Masse von der Art ist, daß sie die Gleichstellung verdient, und ich werde zu diesem Behufe die Früchte der Emancipation in einer Provinz vorführen, deren Zustände mit den unsrigen analog sind. Frankreich hat bekanntlich in seiner großen Bevölkerung nur 60,000 Israeliten, 20,000 leben zerstreut, 40,000 aber leben im Elsaß und zwar vorzugsweise auf dem Lande, also in denselben Verhältnissen wie bei uns. Ein französischer Advokat hat sich nun von dem Gerichtshof in Colmar statistische Notizen geben lassen, die leider ein trauriges Resultat liefern. Von allen Fällen, welche wegen Wucher anhängig gemacht wurden, sind fünf Sechstel auf die Juden gefallen. (Welcker: In Holland treiben allein die Christen Viehhandel und Wucher.) Es ist im Elsaß noch ein anderes eigenthümliches Verhältniß. Es herrscht gegenwärtig in keinem Lande eine solche Liebe zum Grundbesitz, wie in Frankreich, es ist jedem Franzosen leicht geworden, Grundeigenthum zu erwerben. Haben die Juden Grundeigenthum erworben? Ja, um es zu zertrümmern und Handel damit zu treiben. Wenn Sie dieses Verhältniß betrachten, so muß man sorgsam sein. Uebrigens ich, von meinem Standpunkte aus, wünsche den Israeliten eine selbstständige Communal-Verfassung, wodurch ihren Wünschen in mancher Beziehung genügt werden kann, namentlich was die bürgerlichen Verhältnisse betrifft, wünsche ich ihnen jede Erleichterung und werde dafür stimmen, aber politische Rechte kann ich ihnen nicht gewähren, weder vom allgemeinen noch nationalen Gesichtspunkt aus. Ich stimme darum gegen den Commissionsantrag nicht bloß im Interesse des christlichen Staats, sondern im Interesse der Israeliten selbst, im Interesse ihres Glaubens, im Interesse derjenigen Gesinnung, welche sie zu einer Nation gemacht hat, die ehrwürdig in der Geschichte dasteht.

Reichenbach erklärt, daß er nur mit der Beschränkung, welche die Abg. Gottschalk und v. Itzstein angeführt, für den Commissionsantrag stimme, daß nämlich ein Zwang gegen die Gemeinden bei der Uebersiedelung und dem Allmendgenusse nicht stattfinden dürfe.

Brentano. Meine Herren, ich habe Ihnen zuerst über die in der heutigen Sitzung eingekommenen Petitionen Bericht zu erstatten.

Es ist in der dreizehnten öffentlichen Sitzung in diesem Hause eine Petition der israelitischen Gemeinde Reilingen vorgelegt worden, deren Schlußantrag dahin geht: Eine hohe zweite Kammer wolle dahin wirken, daß die Israeliten mit ihren christlichen Mitbürgern in den staats- und gemeindebürgerlichen Rechtsverhältnissen gleichgestellt werden. An diesen Antrag der Petition reiht sich die Bemerkung an, daß die christlichen Mitbürger mit dem gestellten Antrage einverstanden sind, was durch die Unterschrift des Bürgemeisters, Gemeinderaths und 73 Mitgliedern der Gemeinde bezeugt wird. Wenige Tage nachher wurde in der Kammer durch den Abg. Fauth, zu dessen Amtsbezirk bekanntlich diese Gemeinde gehört, eine Erklärung des Bürgermeisters und zwei Mitglieder des Gemeinderaths übergeben, in welcher dieselben erklären, daß sie zur Unterschrift der Petition der Israeliten durch Täuschung gebracht worden seien, indem man ihnen vorgespiegelt habe, daß die Petition den Zweck habe, den Sabbath auf den Sonntag zu verlegen, um die Blüthe des Hopfenhandels zu befördern. (Fauth: Ich will nur erklären, daß ich von dieser Petition nichts gewußt habe.) Darüber kann sich Jeder seine Gedanken selbst machen, ob Sie etwas davon gewußt haben oder nicht. Es wurde in dem Bericht der Petitions-Commission hervorgehoben, daß diese zweite Petition, beziehungsweise Erklärung einzelner Mitglieder des Gemeinderaths und Bürgerausschusses nicht unterschrieben sei, und man auch nicht annehmen wolle, daß der Gemeinderath, der an der Spitze der Unterschriften gestanden ist, sich habe täuschen lassen.

Heute wird nun eine Petition vorgelegt, von deren Erscheinen ich und mehrere meiner Freunde schon vor einigen Tagen in Kenntniß gesetzt wurden. Ich könnte Ihnen sagen, wer die Petition hervorgerufen hat, allein es ist nicht nothwendig, man wird sich dies denken können (Fauth: der Commissionsbericht — Hecker: nein, der Abg. Fauth). In dieser Petition sagen die Mitglieder des Gemeinderaths und 143 christliche Bürger aus, daß auch der Bürgermeister mit dem Gemeinderath und Bürgerausschuß von den Israeliten zu den Unterschriften durch die Täuschung veranlaßt worden seien, blos dadurch die Beurkundung der Aechtheit der Unterschriften der Israeliten zu geben. Nun, ich glaube, es gehört ein großer Muth dazu, mit einem solchen testimonium

pauperatis vor die Oeffentlichkeit, vor dieses Haus zu treten, und zu sagen, wir haben nicht gelesen, was wir unterschrieben haben.

Ich wende mich nun zur Hauptsache. Der Beschluß, den heute diese Kammer zu fassen ohne Zweifel im Begriffe steht, wird, wie ich fest überzeugt bin, keine so große Freude erregen, als die Wahrnehmung, die sich heute in der Diskussion kund gegeben hat, daß zum ersten Male gegen die Petenten nicht mehr das Mittel gebraucht wird, daß man sagt, in ihrer Religion seien Lehren enthalten, welche der Moralität, der Sittlichkeit widersprechen. Mit vollem Recht haben die Juden diese Angriffe, die auf ihren Glauben gemacht wurden, mit der größten Entrüstung zurückgewiesen, und ich glaube, daß sie Recht hatten, wenn sie sagten, eine solche Behauptung vor der Oeffentlichkeit auszusprechen ist ein unwürdiger Angriff. Der Hauptgegner, den ich heute auf dem Kampfplatz erwartete, der Berichterstatter vom vorigen Landtage, der damals den Satz aufstellte, in den Lehren des Talmuds seien Grundsätze enthalten, die ein ehrlicher Mann nicht theilen könne, hat sich heute nicht unterfangen, nochmals mit diesem Satz aufzutreten. Es wird den Israeten entgegengehalten, daß sie antisociale und antinationale Grundsätze haben, und es ist nothwendig, hierauf ein wenig zurückzukommen. Meine Herren, in jedem Staate muß es erster Grundsatz sein, daß der Mensch, der in den Staatsverband eintritt, sich nur derjenigen Rechte entäußert, deren er sich entäußern muß, um nicht mit den Staatszwecken in Conflikt zu treten. Es muß ferner der Grundsatz gelten, daß Gerechtigkeit der Grundpfeiler des Staates ist, und diese Gerechtigkeit kennt keinen Unterschied zwischen Christ und Jude. Endlich muß es ein Grundsatz jedes Staates sein, daß Diejenigen Staatsbürger sind, welche im Staate geboren oder aufgenommen werden, und zu dessen Bedürfnissen in gleichem Maße beitragen. Es ist früher in diesem Hause und in Schriften auch die Behauptung aufgestellt worden, daß der Jude immer ein Fremdling für uns bliebe. Wir haben aber heute auch diesen Grundsatz nur in einer Andeutung hören müssen. Auch dieser Satz ist unrichtig. Die Juden sind nach klaren Bestimmungen der positiven Gesetze Staatsbürger, im Staate geboren und als solche aufgenommen, sie tragen wie jeder andere Staatsbürger zu den Pflichten und Lasten des Staats bei, sie erfüllen ihre Verbindlichkeiten, gleich jedem andern Staatsbürger, sie leisten ihre Steuern zur Erhaltung des Staats nach Innen und Kriegsdienste zur Erhaltung des Staats nach Außen. Ist nun hinreichender Grund vorhanden, den Juden irgend welche Rechte vorzuenthalten? Es wird wohl kaum der Andeutung bedürfen, daß nicht die Juden es sind, welche beweisen müssen, daß ihne solche Rechte gebühren, sondern daß diejenigen, die ihnen diese Rechte vorenthalten, den Beweis liefern müssen, daß mit Recht ihnen diese Rechte entzogen werden, und daß die Juden nur den Gegenbeweis liefern müssen. Man spricht von Antinationalität und Antisocialität; worin soll denn diese Antinationalität bestehen? Die Juden haben sich in unsere Verhältnisse hineingelebt, sie wollen ja unsere Mitbürger sein, und darum gerade, weil sie keine eigene Nation bilden wollen, treten sie mit der Bitte um Gleichstellung in dieses Haus.

(Schluß folgt.)

---



---

Verantwortlicher Redakteur H. Wagner. — Verlag von Heinrich Hoff.